

An die Beistände der Klientinnen  
und Klienten der Nathalie Stiftung

## **Ab 1. Januar 2026 starten wir gemeinsam in das neue Finanzierungssystem im Erwachsenenbereich**

Am 1.1.2024 ist im Kanton Bern das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) in Kraft getreten. Neu stehen der Mensch und seine individuellen Bedürfnisse im Mittelpunkt der Finanzierung. Wir stellen Ihnen hier die wichtigsten Punkte zum anstehenden Wechsel ins neue System zusammen.

### **Wo gibt es ausführliche Infos zum BLG und zum Systemwechsel?**

- Auf der Website vom Kanton Bern finden Sie viele Informationen zum Behindertenleistungsgesetz und Faktenblätter.

<https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg/downloads.html>



### **Wie läuft der Systemwechsel ab?**

Bis Ende 2027 werden sämtliche Institutionen im Kanton schrittweise ins BLG überführt. Der Zeitraum, in welchem die Finanzierung unserer Bewohnerinnen und Bewohner umgestellt wird, steht bereits fest: **Spätestens ab Oktober 2026 bis Dezember 2026 müssen alle unsere Klientinnen und Klienten abgeklärt werden.** Einige sind bereits in einem Pilotprojekt abgeklärt worden.

### **Was gibt es für Bewohnerinnen und Bewohner zu tun?**

Mit dem Systemwechsel laufen die aktuellen Finanzierungen aus. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen daher, durch ihre Beistände, mit der kantonalen Web-Anwendung **AssistMe** im neuen System angemeldet werden, damit ihr Wohnheimplatz weiterhin finanziert wird.

→ Unter folgender Adresse finden Sie eine Anleitung für die Anmeldung.

[file:///schmurfs02/homes\\$/rolg\\_nast/Downloads/selbstanmeldung%20in%20assist%20me-anleitungme.pdf](file:///schmurfs02/homes$/rolg_nast/Downloads/selbstanmeldung%20in%20assist%20me-anleitungme.pdf)



**Von der Anmeldung bis zur Freigabe für eine Abklärung dauert es bis zu 6 Monaten. Aus diesem Grunde ist es wichtig, frühzeitig mit der Anmeldung der Klientinnen und Klienten auf AssistMe zu beginnen.**

### **Was geschieht während der Überführungsphase?**

Die neue Finanzierung basiert auf einer individuellen Bedarfsermittlung. Diese findet im Wohnheim statt. Die Nathalie Stiftung hat sich entschieden, die Abklärung durch Mitarbeitende der Fachstelle für individuelle Bedarfsabklärung (FIB) zu machen. Sie als Beistand, als Beistandin können an dieser Befragung teilnehmen. Bitte melden Sie sich frühzeitig bei der Bereichsleitung, wenn Sie daran teilnehmen wollen.

Von unserer Seite wird die Bewohnerhauptverantwortliche oder der Bewohnerhauptverantwortliche und jemand aus der Bereichsleitung teilnehmen um die Wünsche und den Bedarf der Klientinnen und Klienten zu vertreten.

Sobald die Bewohnerinnen und Bewohner im AssistMe angemeldet sind, können wir Termine für die Abklärung vergeben. Eine Abklärung dauert ca. 2-3 Stunden vor Ort. Die fertig formulierten Abklärungen werden die Beistände zur Kontrolle erhalten, bevor sie an den Kanton zur Überprüfung abgeschickt werden.

Kommen Sie bei Fragen rund um den anstehenden Systemwechsel ungeniert auf uns zu! Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen den Wechsel ins BLG anzugehen.

Am **Donnerstag, 26. März 2026, um 17.30 Uhr** findet in der **Nathalie Stiftung, Allmendingenweg 3, 3073 Gümligen** eine Informationsveranstaltung dazu statt. Bitte reservieren Sie sich schon heute das Datum. Sie werden dazu eine persönliche Einladung erhalten.

Freundliche Grüsse



Manuela Dalle Carbonare  
Direktorin